Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 28

Artikel: Und nochmals "Schulspaziergänge"

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-535076

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Und nodimals "Schulspaziergänge".

In der "Bad. Jahresrundschau" von Rektor Schiffels lesen wir

nachstehende 2 Unordnungen:

1. Schlesien. Die Regierung zu Oppeln hat angeordnet, daß das Ziel der Schulspaziergänge jedesmal 14 Tage vorher der Kreissschulinspektion anzuzeigen ist. Dieser ist auch zu melden, an welchem Tage der Schulausslug stattfindet.

2. Wiesbaben. Unter Aufhebung ihrer Verfügung vom 30. Juni 1907 wird von der hiefigen Regierung hinfichtlich der Schulfpaziergange

unterm 27. Marg b. 3. folgendes angeordnet:

1. Der Tag bes Spazierganges ist bem Ortsschulinspettor (Rettor)

drei Tage vorher anzuzeigen.

2. Es empfiehlt sich, daß in den Orten, in welchen die Verhält= nisse es gestatten, alle Klassen einer Schule an einem Tage den Schul=

spaziergang unternehmen.

3. In mehrklaffigen Schulen ist zu Beginn des Schuljahres in gemeinschaftlicher Besprechung unter Borsit des Ortsschulinspektors (Rektors) sestzuseten, wohin im Lause des Schuljahrs die Spaziergange

mit den einzelnen Schulflaffen unternommen werden follten.

4. Vor Ausführung des Schulspaziergangs hat der Lehrer mit seiner Rlasse Marschlieder (mit der Unterstuse und Mittelstuse einstimmig, mit der Oberstuse mehrstimmig) derart sicher einzuüben, daß sie auf dem Spaziergang gesungen werden können. Als solche Lieder werden z. B. bezeichnet für die Unterstuse: Der Kaiser ist ein lieber Mann; Alles neu macht der Mai; für die Mittelstuse: Alle Bögel sind schon da; Nun ade, du mein lieb' Heimatland; für die Oberstuse: Wem Gott will recte Gunst erweisen; Der Mai ist gekommen.

5. Die Lehrer haben vor Antritt des Spaziergangs den Schülern Verhaltungsmaßregeln zu geben. Hierzu gehört u. a. das Verhalten beim Begegnen von Fuhrwerfen, elektrischen Wagen, Automobilen, das Ueberschreiten von Bahnübergängen, das Verbot des Badens und Kahn-

fahrens, bes Trintens bon Waffer in erhittem Buftand.

6. Den Schulkindern ift bei Spaziergangen der Genuß von Bier

und andern geistigen Getränken nicht zu gestatten.

7. Als Ziel der Spaziergänge sind in der Regel nicht Städte, sondern vorzugsweise das Land und der Wald möglichst in der Nahe des Schulorts und möglichst unter Bermeidung von Eisenbahnfahrten zu wählen.

- 8. Für die Kinder der Mittel- und Unterstufe ist der Spaziergang auf einen halben Tag zu beschränken; sie müssen spätestens 8 Uhr abends wieder zu Hause sein. Die Kinder der Oberstufe können einen Tages-marsch machen; sie müssen spätestens 9 Uhr abends wieder zu Hause sein.
- 9. Der Marsch ist so einzuteilen, daß die Mittel= und Unterstuse 2 bis 3 Stunden mit einigen Rahepausen marschiert. Bei den Spaziergängen der Oberstuse kann vormittags 2 bis 3 Stunden und nachmittags 2 Stunden marschiert werden. Dazwischen liegt die Mittagspause

von wenigstens 8 Stunden, in der den Rindern Gelegenheit gegeben wird, zu effen, zu ruhen oder zu spielen.

10. Je'e Lehrperson hat die Aufsicht über die Rinder ihrer Rlaffe zu führen, auch wenn fich mehrere Rlaffen zu einem gemeinsamen Spa-

ziergang vereinigen.

11. Den Schultindern kann eine Verpflichtung zur Teilnahme am Spaziergang und zur Tragung der dadurch entstehenden Kosten nicht gemacht werden. Die Schulspaziergänge dürsen nur so wenig Kosten verursachen, daß auch die Kinder unbemittelter Eltern sich daran beteisligen können.

## Vereins=Chronik.

1. Kath. Erziehungsverein Sargans-Werdenberg. Die diesjährige Frühjahrshauptversammlung im "Schwefelbad", Sargans, war
Sonntag den 27. Juni gut besucht. Herr Reallehrer Koller-Mels, sprach
über "die Eigenschaften eines guten Erziehers". Einem Schulmanne,
der andere erziehen und ausbilden soll, dürfen gewisse Borzüge des
Geistes und Gemütes nicht fehlen. Bor allem läßt sich von einem Lehrer verlangen, daß er ein christlicher, charaktersester Mann sei. Frisch
ist der Geist, der fromm und fest an das Göttliche und Unsterdliche, an
ein Ideales im Leben, an eine Vergeltung im Jenseits glaubt und darnach handelt in unermüdeter Treue. Dem Lehrer sind Kinder anvertraut, denen er — wie den Erwachsenen — in allem Vorbild sein soll.

Ideale soll er der Jugend beibringen, den religiösen Sinn wecken, besonders in Geschichte, Geographie und Naturkunde. Den Unterricht beginnt und schließt er mit Gebet. Der gewissenhafte Erzieher erfüllt seine Aufgabe nicht nur innert den vier Schulwänden, er halt getreu Wache über die schulpflichtige Jugend auch beim Spielplat, auf der

Strafe, beim Gottesbienfte ber Rinder ac.

Die Sanftmut, die Liebe und die Geduld, das find drei große Tugenden, und die muffen erbetet werden. Ein kurzer Aufblick zum gekreuzigten Heilande schafft Ruhe, Selbstbeherrschung.

Die Geduld hat die Pyramiden Aegyptens und Die herrlichen Dome des Mittelalters gebaut. Die Geduld ift der Weg zur Herrschaft über

die Bunge, über Die Rerven.

Pflanzenblätter zerstört oft ein schwacher Nachtfrost, so können Blüten des Geistes leicht durch ein hartes Wort oder durch ein derbes Betragen geknickt werden. Die Kleinen sollen heiter und fröhlich um ten Lehrer sich scharen. Die heitere Miene, das freudige Auge, die wohlwollende Haltung, wenden ihm die Herzen der Kinder zu. Natürzlich muß Milde und Freundlichkeit gepaart sein mit mannlicher Entschossenheit und Willensstärke. Freundlichkeit und Milde dürsen keine gemachte Süßigkeit sein. Ruhiges, besonnencs Festhalten an dem, was für die Bildung und Gesittung der Jugend ersprießlich, zweckmäßig und nötig erscheint, ist ein Hanptprinzip jeder gesunden Erziehung. Die Ausssührungen des erfahrenen Schulmannes wurden allseits bestens verdankt.